

Bekanntmachung

über die Aufhebung und Aufstellung der

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 16.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2015

Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss vom 05.11.2015 wird aufgehoben:

Für das Grundstück Hauptstraße 6, Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 3 und 4 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 12, 13, 16, 17, 20 tlw., 95, 106, 181, 498, 535, 631, 632, 643, 644, 652, 654 und 655 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes mit einer gepunkteten Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Übereinstimmungserklärung:

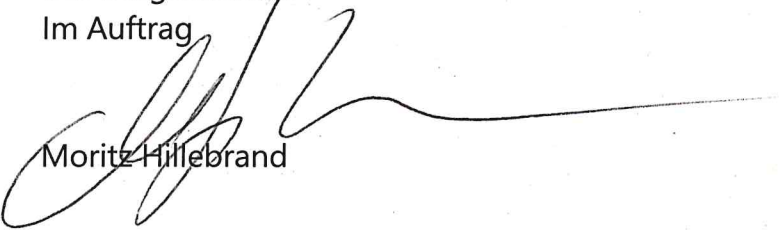
Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut mit den Beschlüssen des Umwelt- und Planungsausschusses vom 16.10.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634), letzte Fassung, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ostbevern, 08.07.2025

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Moritz Hillebrand

Planauszug zum Beschluss vom 16.10.2018 über die Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses vom 05.11.2015



